

WOHNGEMEINSCHAFTEN BAUMKIRCHEN

Konzept
2020-2025



CARITAS CHRISTI
URGET NOS

Soziale Einrichtungen der
Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH
NETZWERK ST. JOSEF

Inhalt

1	Ausgangslage	4
2	Projektgruppe	4
3	Definition	5
4	Zielgruppe	5
5	Ziele	5
6	Prinzipien und Grundsätze	6
7	Methodik der fachlichen Arbeit	7
7.1	(Päd-)Agogische Begleitung	7
7.1.1	Entwicklungsgespräche und Maßnahmenplanung	7
7.1.2	Sozialraumorientiertes Denken und Handeln	8
7.1.3	Unterstützte Kommunikation.....	8
7.1.4	Bezugspersonensystem	9
7.1.5	Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA©.....	9
7.1.6	Sexualpädagogische Begleitung und Beratung	10
7.1.7	Basale Kommunikation.....	10
7.1.8	Basale Stimulation	10
7.1.9	Sensorische Integration.....	11
7.1.10	Führungstherapie	11
7.2	Begleitung in der Pflege	11
7.2.1	Medizinisch-pflegerische und therapeutische Angebote.....	11
7.2.2	Organisatorische und administrative Aufgaben.....	12
8	Leistungsumfang	12
8.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	12
8.2	Die Begleitzeiten	13
8.3	Angebote und Tätigkeiten.....	13
8.3.1	Mahlzeiten.....	14
8.3.2	Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen.....	14
8.3.3	Digitale Kommunikation	14

SOZIALE EINRICHTUNGEN DER BARMHERZIGEN SCHWESTERN ZAMS BETRIEBS GMBH

8.3.4	Bildung und Fortbildung	14
8.3.5	Seelsorge	14
9	Evaluation	14
9.1	Allgemeine Infrastruktur	14
9.1.1	Wohnen	15
9.1.2	Mobilität	15
9.2	Mitbestimmungsstrukturen für KlientInnen	15
9.2.1	WG-Sitzungen	15
9.2.2	KlientInnen-Selbstvertretung	15
9.3	MitarbeiterInnenstruktur	15
9.3.1	Leitung	15
9.3.2	MitarbeiterInnen/Team	16
9.3.3	Teamkultur, Fortbildungen und (Selbst-) Fürsorge	16
9.4	Dokumentation	16
9.5	Qualitätssicherung	16
10	Literatur	17



1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dem Tiroler Teilhabegesetz (THG), dem Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol, dem Leitbild der Barmherzigen Schwestern des Hl. Vinzenz von Paul in Zams und den für den Wohnbereich im Netzwerk St. Josef (NWSJ) erarbeiteten Leitlinien.¹

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention und die dadurch erfolgten nationalen und landesweiten gesetzlichen Anpassungen der Rechte von Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen gelangen Themen wie Selbstbestimmung, Sozialraumorientierung, Inklusion (Teilhabe und Teilgabe am gesellschaftlichen Leben) und Barrierefreiheit mit noch stärkerem Nachdruck als bisher und mit erweiterten Möglichkeiten zur Umsetzung.

Die Geschäftsführung der Sozialen Einrichtungen und der Führungskreis des Netzwerk St. Josef sowie deren MitarbeiterInnen sehen darin einen klaren Arbeitsauftrag und unterstützen KlientInnen auf dem Weg zu mehr Eigenständigkeit, Normalität und Teilhabe. Zentral dabei ist Personenzentrierung, Selbstbestimmung und Empowerment der Menschen, die von unseren MitarbeiterInnen begleitet werden.

In Baumkirchen finden insgesamt 8 erwachsene KlientInnen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen in zwei kleinen Wohngemeinschaften ein Zuhause. Gemeinsam mit den KlientInnen arbeiten die MitarbeiterInnen an einem selbstbestimmten, am Normalisierungsprinzip orientierten Wohnen und ermöglichen individuelle Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit bezüglich eines zentralen Lebensbereiches. Die KlientInnen gestalten mit Unterstützung ein positives Wohnklima, das sowohl Gemeinschaftsaktivitäten als auch individuelles Für-Sich-Sein und Intimität ermöglicht. Durch gezielte (päd-)agogische Angebote fachlich qualifizierter MitarbeiterInnen sowie durch die inhaltliche Ausrichtung des Förderangebotes an eine normalisierte Lebensform (Normalisierungsprinzip) wird die Partizipation am gesellschaftlichen Leben gefördert.

2 Projektgruppe

Projektauftraggeber	Dipl.KH-Bw. Bernhard Guggenbichler	Geschäftsführung
Projektleitung	DGKP Peter Stocker	Leitung Netzwerk St. Josef Ost
Projektteam	Mag. ^a Veronika Mair FSB Julia Tonini (Dipl.FSB i.A.) Dipl. FSB Werner Tomaschko Mag. ^a Daniela Felder	Leitung Netzwerk St. Josef West Leitung WG Baumkirchen, TS Volders Leitung Josefa-Larcher-Haus Redaktion

¹ UN-Behindertenrechtskonvention, BGBl Juni 2016; Qualitätsstandards und Leistungskatalog der Tiroler Landesregierung 2015; Leitbild der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Zams, Leitlinien für die Tagesstrukturangebote des Netzwerks St. Josef 2018

3 Definition

Die 2 Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) stehen im Sinne des Tiroler Teilhabegesetzes (THG) 8 erwachsenen Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen mit Bedarf an vollzeitbegleitetem Wohnen zur Verfügung. Die Art und Häufigkeit der Unterstützung erstreckt sich von der Hilfestellung, der Übernahme von Handlungen, über Anleitung, Übung und Assistenz bei Tätigkeiten bis zur Erreichung größtmöglicher Autonomie und Selbstbestimmung und richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und den Bedürfnissen der jeweiligen KlientInnen. Im Fokus stehen dabei Erlangung und möglichst lange Erhaltung der Selbständigkeit im privaten Lebensbereich sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde. Die KlientInnen der Wohngemeinschaften Baumkirchen nehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten an den Angeboten der Tagesstruktur Volders teil. Notwendige therapeutische Behandlungen (Physio-, Ergotherapie, Logopädie) werden je nach individuellem Bedarf und Gesamtsituation der KlientInnen entweder durch TherapeutInnen in der Region Baumkirchen/Volders oder in Form von Hausbesuchen von den TherapeutInnen des Netzwerk St. Josef durchgeführt, die auf KlientInnen mit Beeinträchtigungen und entsprechende Begleitsymptomaten spezialisiert sind. Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften Baumkirchen werden in pflegerischen Belangen von einem/r MitarbeiterIn mit DGKP-Ausbildung unterstützt.

4 Zielgruppe

Die 2 Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) stehen 8 erwachsenen Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen im Sinne des Tiroler Teilhabegesetzes (THG) zur Verfügung, die nicht in der Lage sind eigenständig zu wohnen. Die qualifizierten MitarbeiterInnen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) begleiten und unterstützen die KlientInnen entsprechend ihrer Fähigkeiten in der Kommunikation, der täglichen Körperpflege, der Wahrnehmung und Erweiterung gewünschter Sozialkontakte, bei der Führung des Haushaltes sowie in ihrer Freizeitgestaltung. In der Begegnung mit den KlientInnen wird besonders Wert auf einen respektvollen Umgang, auf ein geschlechtssensibles Miteinander und die Wahrung der Intimsphäre gelegt.

5 Ziele

Die 2 Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) sind das Zuhause und somit die privaten Lebensbereiche der KlientInnen. Folgende Ziele werden gemeinsam mit den KlientInnen der Wohngemeinschaften angestrebt und erreicht:

- Persönliches Wohlbefinden und sich „zu Hause fühlen“
- Normalisierung der Lebensform Wohnen und Erlangung von Autonomie in der Gestaltung des persönlichen Lebensraums
- Entsprechung von Wunsch und Wille der KlientInnen nach eigenständigem und eigenverantwortlichem Wohnen
- Individuelle und selbstbestimmte Alltagsgestaltung

- Zielorientiertes Unterstützen, Fördern und Erhalten von Ressourcen, um eine den individuellen Ressourcen und Vorstellungen angepasste möglichst selbständige Führung des eigenen Haushalts zu erlangen bzw. vorhandene Kompetenzen möglichst lange aufrecht zu erhalten (Selbstfürsorge und Eigenkompetenzen stärken)
- Strukturierung des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung mittels Assistenz
- Aufbau und Stärkung von sozialer Interaktion und Kommunikation mithilfe von entsprechenden Hilfsmitteln
- Aktivitäten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft und in der Gemeinde Baumkirchen und Volders durch Sozialraumorientierung und soweit möglich auch auf gesellschaftspolitischer Ebene (z.B. Wahrnehmung allgemeiner Bürgerrechte wie Wahlrecht, Stimmrecht, etc.)

6 Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien und Grundsätze stützen sich zentral auf Artikel 3 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)²:

- Achtung der Menschenwürde und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit
- Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Gleichberechtigung von Frau und Mann (Gendermainstreaming)
- Assistenz bei der Strukturierung des Tagesablaufes und der Alltagsbewältigung
- Ressourcenorientierte und klientInnenzentrierte Begleitung
- Zielorientiertes Fördern und Erhalten von Ressourcen
- Partizipation und Mitbestimmung (d.h. Mitsprache der KlientInnen bei Entscheidungen, die ihren unmittelbaren Wohnbereich und ihre Wohnqualität betreffen)
- Prinzip der Wahrung der persönlichen Intimsphäre und Respektierung des privaten Wohnbereichs sofern allgemein gültige hygienische Standards nicht gesundheitsgefährdend unterschritten werden bzw. andere KlientInnen in ihrer Wohnqualität empfindlich beeinträchtigt sind
- Wahlfreiheit
- Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in der Gesellschaft
- Aktives Aufzeigen und Auffinden von Ideen und Möglichkeiten durch die MitarbeiterInnen, damit die KlientInnen selbständig oder mit Unterstützung als Teil des Sozialraums agieren und partizipieren können
- Inklusion und Sozialraumorientierung (Nachbarschaft, Gemeinde Baumkirchen und Volders)
- Unterstützung bei der individuellen Gesundheitsvorsorge und -fürsorge
- Barrierefreiheit
- Normalisierung, Eigenverantwortung und Selbständigkeit (Empowerment)
- Seelsorge unabhängig von der Konfession der KlientInnen

² Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll; Artikel 3; 2016

Zudem orientiert sich die Begleitung in den Wohngemeinschaften Baumkirchen als Teil des Netzwerk St. Josef am Leitbild für Menschen mit Beeinträchtigungen der Sozialen Einrichtungen, an den definierten Grundhaltungen und Grundwerten der Sozialen Einrichtungen sowie dem entsprechend definierten Auftrag in den Sozialen Einrichtungen³.

7 Methodik der fachlichen Arbeit

7.1 (Päd-)Agogische Begleitung

In den Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) kommen vielfältige Methoden und Handlungskonzepte zur Anwendung, die sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren sowie den KlientInnen die bestmögliche Begleitung gewährleisten sollen. Die individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und der Wille der KlientInnen stehen dabei im Mittelpunkt. Je nach Bedarf der KlientInnen und Spezialisierungen der MitarbeiterInnen können unter anderem folgende Methoden und Handlungskonzepte zum Einsatz kommen:

- Entwicklungsgespräche, Ziel- und Maßnahmenplanung
- Sozialraumorientiertes Denken und Handeln (nach W. Hinte)
- Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK)
- Bezugspersonensystem
- Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA©
- Sexualpädagogische Begleitung und Beratung
- Förderung von lebenspraktischen Kompetenzen sowie zielorientiertes Fördern von Ressourcen, deren Erhaltung und Erweiterung
- Basale Stimulation
- Sensorische Integration im Dialog (nach U. Kiesling)
- Kinaesthetik
- Führungstherapie (nach F. Affolter und H. Sonderegger)
- Basale Kommunikation (nach W. Mall)
- Verschiedene Methoden zur Begleitung und Förderung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
- Multifunktionelle Förderung (nach E. Muchitsch)
- Angewandte Verhaltensanalyse (ABA) zur Begleitung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen

Inhaltlicher Überblick der angewandten Methoden:

7.1.1 Entwicklungsgespräche und Maßnahmenplanung

Um den Willen, die Wünsche, Ressourcen und Entwicklungsziele jedes/r KlientIn zu eruieren, wird als zentrales Instrument in der Begleitung der KlientInnen das Entwicklungsgespräch eingesetzt. Dieses findet jährlich, bei aktuellem Bedarf zeitnah, mit und für jede/n KlientIn statt. An diesem Entwicklungsgespräch nimmt der/die betreffende KlientIn sowie deren/dessen individueller Unterstützungskreis (Bezugsbegleitung der Wohngemeinschaft,

³ Siehe Qualitätshandbuch der Sozialen Einrichtungen

Erwachsenenvertretung, Angehörige, TherapeutInnen, Tagesstruktur-Assistenz) teil. Das Entwicklungsgespräch dient dem Austausch über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und der gemeinsamen Ausarbeitung der zukünftigen Ziele, basierend auf den Vorstellungen und Wünschen für die weitere Zusammenarbeit des/r betreffenden KlientIn. Die ausgearbeiteten Ziele führen je nach Inhalt zu neuen bzw. adaptierten Maßnahmen (in Form eines Maßnahmenplanes), die den Willen und die Entwicklungspotentiale des/r betreffenden KlientIn bestmöglich umsetzen und fördern. Die Ergebnisse des Entwicklungsgesprächs werden schriftlich im Vivendi-Programm⁴. Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) arbeiten mit allen relevanten SystempartnerInnen an der Verwirklichung der KlientInnen-Ziele zusammen.

7.1.2 Sozialraumorientiertes Denken und Handeln

Im Fachkonzept der Sozialraumorientierung geht es darum, „unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die dazu beitragen, dass Menschen auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen“.⁵

Dabei werden folgende 5 Prinzipien angewendet:

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit ist der Wille, das Interesse des/r einzelnen KlientIn
2. Aktivierung hat grundsätzlich Vorrang vor Betreuung nach dem Motto: „Hilf mir es selbst zu tun. Unterstütze mich dabei so viel wie nötig und so wenig wie möglich.“
3. Ressourcenorientierung sowohl an den Ressourcen des/r KlientIn als auch an den Ressourcen des Sozialraumes
4. Sämtliche Aktivitäten werden – so gut es die bestehenden Rahmenbedingungen erlauben – zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt
5. Die Vernetzung und Integration verschiedener sozialer Dienste wird angestrebt

7.1.3 Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation (UK) beinhaltet alle Kommunikationsformen, die die fehlende oder eingeschränkte Lautsprache ergänzen oder ersetzen und dient dem Ziel der kommunikativen Fähigkeiten der KlientInnen auszubauen. Unterstützte Kommunikation (UK) ist also von elementarer Bedeutung für KlientInnen, die sich verbalsprachlich eingeschränkt oder nicht mitteilen können. Unterstützte Kommunikation (UK) ist Voraussetzung sowohl für die Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und KlientInnen (Herausfinden der Interessen und des KlientInnen-Willens) als auch, um im Sozialraum selbstbestimmt präsent und handlungsfähig sein zu können. Es wird mit jedem/r KlientIn der Ist-Stand der Kommunikationsfähigkeiten sowie Kommunikationsmöglichkeiten erhoben, um die weitere individuelle Zielplanung im Bereich der Kommunikation gemeinsam mit dem/der KlientIn erstellen zu können. Die Evaluierung der entsprechenden Zielplanungen erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Entwicklungsgespräche⁶ mit den jeweiligen KlientInnen. Dadurch sollen jene Fähigkeiten der KlientInnen strukturiert und zielorientiert gestärkt werden, die sie ermächtigen, am täglichen Leben teilzuhaben, Angebote zu nutzen, soziale Beziehungen

⁴ Siehe Punkt 9.4 Dokumentation

⁵ Fürst R., Hinte W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten; Wien: Facultas 2014, S.15

⁶ Siehe Punkt 7.1.1 Entwicklungsgespräche und Maßnahmenplanung

einzugehen und mehr Selbstbestimmung zu erlangen. Die Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) werden von allen MitarbeiterInnen eingesetzt. Diese werden bei Bedarf von der intern installierten UK-Beratungsstelle unterstützt.

7.1.4 Bezugspersonensystem

Das Bezugspersonensystem bedeutet, dass jede/r KlientIn zwar von allen MitarbeiterInnen des Teams je nach Dienstplaneinteilung unterstützt und begleitet wird, es für jeden/jede KlientIn jedoch eine Hauptbezugs- und Vertrauensperson gibt. Diese Bezugsperson kennt detailliert die persönliche Biografie und achtet mit einem besonderen Blick auf die individuellen Bedürfnisse, Befindlichkeiten, Ressourcen, Kompetenzen und Vorlieben des/der KlientIn. Sie ist umfassend über den/die KlientIn und dessen/deren Umfeld informiert und mit allen für den/die betreffende/n KlientIn relevanten Personen vernetzt (Angehörige, Gesundheitspersonal, Kommunikation mit den Tagesstrukturen oder dem Arbeitsplatz etc.). Die/der bezugsbegleitende MitarbeiterIn gibt alle relevanten Informationen an das Team weiter und macht diese Informationen zudem über die Dokumentation⁷ nachvollziehbar und zugänglich. Bei Entwicklungsgesprächen, Pflegeplanerfordernissen oder individuell wichtigen Ereignissen (Geburtstage, Familienfeiern etc.) unterstützt die Bezugsperson den/die KlientIn in dessen/deren persönlichen Angelegenheiten.

7.1.5 Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA©

Um Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern, werden KlientInnen nicht nur von einer Bezugsperson begleitet, sondern von einem mehrköpfigen Team. Die KlientInnen können sich dadurch auf einer niederschweligen Ebene verschiedenen Team-MitarbeiterInnen anvertrauen. Darüber hinaus wird für alle MitarbeiterInnen Beratung, Begleitung und Weiterbildung von zwei fachlich ausgebildeten MitarbeiterInnen⁸ des Netzwerk St. Josef (NWSJ) zum Thema Gewalt und Aggressionen angeboten. Die Entstehung von Gewalt und Aggressionen soll erkannt und verhindert werden (Prävention), um psychische und physische Verletzungen sowohl von KlientInnen, als auch MitarbeiterInnen zu vermeiden. Wenn Gewalt stattfindet, sollen erarbeitete Handlungsprotokolle dabei unterstützen sich selbst und anderen Personen in solchen Situationen effektiv und ohne Eigengefährdung helfen zu können. Angemessene ressourcen- und bedürfnisorientierte Begleitung sowie entsprechende Verhaltensweisen werden entwickelt, reflektiert und trainiert. Die Ursachen von Gewalt werden ergründet und Maßnahmen koordiniert, um diese zu beheben bzw. zu reduzieren.⁹ In den Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) liegt zudem die Broschüre zum Umgang mit Gewalt in leichter Sprache auf, in der KlientInnen unter anderem externe Beratungs- und Ombudsstellen finden, an die sie sich im Falle von Gewalterfahrungen wenden können. Die MitarbeiterInnen orientieren sich am Leitfaden Professionelles Deeskalationsmanagement¹⁰ des Netzwerk St. Josef (NWJS) und erhalten

⁷ Siehe Punkt 9.4 Dokumentation

⁸ ein männlicher sowie eine weibliche DeeskalationstrainerIn

⁹ Siehe „Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa©). Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und Aggression in den Gesundheitsberufen“; intern abrufbar über Vivendi

¹⁰ Siehe „Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa©). Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und Aggression in den Gesundheitsberufen“; intern abrufbar über Vivendi

Fortbildungsangebote, um ihre fachspezifischen und methodischen Kompetenzen zu erweitern.

7.1.6 Sexualpädagogische Begleitung und Beratung

Sexualität ist ein wesentlicher Aspekt des Menschseins und bedeutender Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen und betrifft Frauen und Männer ein ganzes Leben lang in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Das Thema Sexualität wird deshalb auch innerhalb der Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) von allen MitarbeiterInnen respektiert, angemessen und sensibel behandelt. Sexualpädagogische Begleitung hat für alle MitarbeiterInnen das Ziel, Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen zu befähigen, eigene sexuelle Wünsche auszudrücken und auszuleben, wie dies auch Menschen ohne Beeinträchtigungen möglich ist. Sie fördert das Finden eigener sexueller Ausdrucksformen, das Verstehen der eigenen Person, der Entwicklung von Sensibilität und Körperwahrnehmung, Achtsamkeit und Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber.

Sexualpädagogische Begleitung orientiert sich nicht an ethisch-moralischen Vorstellungen von einzelnen MitarbeiterInnen sondern an den Wünschen und Vorstellungen der KlientInnen. Jedoch werden persönliche Grenzen einzelner MitarbeiterInnen als auch die Grenzen sexualpädagogischer Begleitung innerhalb der Wohngemeinschaften wahrgenommen, benannt und respektiert.

Die MitarbeiterInnen orientieren sich am Konzept Sexualpädagogische Begleitung¹¹ des Netzwerk St. Josef (NWSJ) und erhalten Fortbildungsangebote, um ihre fachspezifischen und methodischen Kompetenzen zu erweitern. Bei Bedarf werden die MitarbeiterInnen von der intern installierten Sexualpädagogischen Beratungsstelle unterstützt.

7.1.7 Basale Kommunikation

Die Basale Kommunikation beschreibt die Kommunikation mit Menschen, die nicht über verbale oder Symbole benutzende Kommunikationsweisen kommunizieren können. Die MitarbeiterInnen nutzen die vielfältigen körperlichen Verhaltensweisen im Sinne der Basalen Kommunikation um auch den KlientInnen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf Kommunikation zu ermöglichen.

7.1.8 Basale Stimulation

Basale Stimulation dient der ganzheitlichen, körperbezogenen und kommunikativen Förderung von Menschen mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen. Die MitarbeiterInnen haben dabei die Aufgabe, dem/r einzelnen KlientIn individuell zu begegnen und auf der jeweiligen Entwicklungsebene abzuholen. Zudem wird jede/r KlientIn in ihrer/seiner Wahrnehmung, Bewegung und Kommunikation begleitet bzw. Fähigkeiten werden entdeckt, erhalten, gefördert und weiterentwickelt.

¹¹ Siehe Konzept Sexualpädagogische Begleitung; abrufbar im Intranet: <http://intranet.semh.local/haeuser/netzwerk-st-josef-mils/informationen/sexualpaedagogische-begleitung.html>

7.1.9 Sensorische Integration

Das Konzept der Sensorischen Integration (SI) im Dialog nach Ulla Kiesling stellt eine wesentliche Methode in der täglichen Arbeit dar. Die MitarbeiterInnen erkennen im Dialog die Möglichkeiten und Ressourcen der KlientInnen und können somit mit der entsprechenden Unterstützung auf deren Bedürfnisse eingehen. Die Sensorische Integration (SI) im Dialog sieht die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung über einen strukturierten Raum, ausgewählte Materialien, durch verbales und nonverbales Handeln sowie durch begleitende, haltgebende Spielregeln, wohldosierte Pausen und Wiederholungen unter Nutzung vorhandener Stärken vor.

7.1.10 Führungstherapie

Bei der Führungstherapie handelt es sich um ein neurologisch-pädiatrisches Therapiekonzept zur Begleitung von neurologisch betroffenen KlientInnen mit Wahrnehmungsstörungen. Die MitarbeiterInnen unterstützen die KlientInnen in ihrem praktischen und alltagsbezogenen Lernen durch geführte Interaktion. Das heißt, dass die MitarbeiterInnen die Hände und den Körper des/der KlientIn in Alltagssituationen führen um Handlungskompetenzen zu erhalten und die Wahrnehmung zu fördern.

7.2 Begleitung in der Pflege

Die pflegerischen Tätigkeiten in den Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) werden, so wie in allen anderen Bereichen des Netzwerk St. Josef, von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (mit allgemeinem bzw. psychiatrischem Diplom) in Zusammenarbeit mit einem hoch qualifizierten multiprofessionellen Team gewährleistet. Der DGKP des Bereiches obliegt die Verantwortung entsprechend qualitativ pflegerisch fachlicher Einschätzung und Expertise. Die Leitung der beiden Wohngemeinschaften trägt die Verantwortung diese Expertise in Abwägung mit anderen Fachexpertisen und Rahmenbedingungen (Therapie, Agogik, Rechte der KlientInnen, Arbeitsrecht, etc.) im Sinne der KlientInnen bestmöglich umzusetzen.

Mithilfe von Assessmentinstrumenten und Pflegeplanungen werden pflegerische Tätigkeiten nach ihrem Risiko bewertet um eine ordnungsgemäße Delegation der Tätigkeiten sicherzustellen. Nach klientInnenspezifischer Einschätzung des Risikos werden Delegationsschreiben für die einzelnen Berufsgruppen von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege erarbeitet, um den geltenden rechtlichen Bestimmungen – insbesondere der Kompetenzbereiche gem. §14 und §15 GuKG idgF – zu entsprechen und eine qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten. Alle MitarbeiterInnen mit Ausbildungen im psychosozialen/pädagogischen Bereich werden bzw. sind mit der Ausbildung „Unterstützung in der Basisversorgung“ zusätzlich qualifiziert.

Inhaltlicher Überblick der Aufgaben:

7.2.1 Medizinisch-pflegerische und therapeutische Angebote

- Medikamentengebarung (Stellen von Medikamenten mit entsprechender Gegenkontrolle, Lieferkontrolle)
- Erstellung, Evaluierung und Freigabe von individuellen Pflegeplanungen in enger Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen
- Erstellung von diversen Prophylaxen und Risikoeinschätzungen (z.B. Sturz, Jones-Skala, etc.)
- Begleitung zu Arztterminen und Durchführung ärztlicher Anordnungen gemäß §15 GuKG idgF

- Regelmäßige ärztliche Visiten werden organisiert (Hausarzt/-ärztin, PsychiaterIn, Hautarzt/-ärztin)
- Palliative Begleitung von KlientInnen
- Erstversorgung von Notfällen
- Logo-, ergo- und physiotherapeutische Angebote werden intern bzw. extern organisiert
- Psychotherapien werden bei Bedarf extern in freier Wahl gesucht und genutzt

7.2.2 Organisatorische und administrative Aufgaben

- Qualitätssicherung und Kontrolle der medizinischen Unterlagen von KlientInnen (Befunde, Medikamentenblätter)
- Vor- sowie Nachbereitung von ÄrztInnenbesuchen bei freier ÄrztInnenwahl
- PraktikantInnenbegleitung
- Begleitung des multidisziplinären Personals im Wohnbereich bzgl. pflegerisch rechtlicher Hintergründe, ÄrztInnenbefunde und deren Bedeutung, palliativer Begleitung etc. sowie interdisziplinärer Austausch zur Begleitung von KlientInnen
- Vorbereitung sowie Erstellung von Ansuchen bzgl. Pflegegeldeinstufungen
- Unterstützung, Schulung und Weiterbildung von pädagogischen MitarbeiterInnen bei pflegerelevanten Fragestellungen
- Begleitung und Strukturierung der Prozedere rund um medikamentöse und sonstige freiheitsbeschränkende Maßnahmen
- Einbringen pflegerelevanter Themen ins Team
- Pflegemittelbestellungen sowie -ausgaben
- Delegation von pflegerischen Tätigkeiten und regelmäßige Überprüfung (siehe Formulare)
- Implementierung von aktuellem pflegerischem Fachwissen in den Wohngemeinschaften in Zusammenarbeit mit der Leitung der betreffenden Wohngemeinschaft bzw. der Leitung Wohnen

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wohngemeinschaften, Therapie, Tagesstruktur, ÄrztInnen und Krankenhäuser findet regelmäßig und zeitnah statt. Somit können die Planung, die Erstellung der Ziele und die Evaluierung für die bestmögliche Begleitung der KlientInnen sichergestellt werden. Die Dokumentation aller getroffenen Maßnahmen und Tätigkeiten erfolgt computerunterstützt über das Vivendi-Programm¹².

Für Rücksprache und im Sinne der Delegationsbestimmungen bietet das Netzwerk St. Josef eine 24-Stunden Rufbereitschaft von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen an, welche jederzeit erreichbar ist und im Notfall zur Verfügung steht.

8 Leistungsumfang

8.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die 2 Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) bieten eine stationäre bedarfs- und bedürfnisorientierte Form der Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen der

¹² Siehe Punkt 9.4 Dokumentation

privaten Lebensgestaltung für erwachsene Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen im Sinne des Tiroler Teilhabegesetzes (THG) mit hohem Begleitungs- und Pflegebedarf, die auf eine permanente Begleitung und Hilfestellung durch professionelles Fachpersonal angewiesen sind, an. Das Angebot entspricht der Leistung 30: Wohnen exkl. Tagesstruktur (intensiv) des Landes Tirol¹³. Der Betreuungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Landes Tirol.¹⁴

8.2 Die Begleitzeiten

Das Angebot des vollzeitbegleiteten Wohnens umfasst die Leistung stationärer Begleitung bis zu 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr, abzüglich der Zeiten, in denen die KlientInnen das Angebot entsprechend der Leistung 23: Tagesstruktur (intensiv) des Landes Tirol¹⁵ in Anspruch nehmen. An Wochenenden sowie Feiertagen ist eine Vollzeitbegleitung vorhanden. Zudem ist je nach individuellem Bedarf der KlientInnen ein durchgängiger Nachtdienst bzw. eine Nachtrufbereitschaft eingerichtet.

8.3 Angebote und Tätigkeiten

Die Leistung 30: Wohnen exkl. Tagesstruktur (intensiv) des Landes Tirol¹⁶ umfasst u.a. folgende Angebote und Tätigkeiten:

- Sicherstellung der Grundbedürfnisse der KlientInnen
- Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme, Hygiene und Körperpflege
- Gesundheitsvorsorge und professionelle pflegerische Versorgung/Organisation und die Begleitung bei ambulanter medizinischer Versorgung
- Mobilitätsförderung: Trainings zur Orientierung und Bewältigung von Fußwegen, Bus- und Zugfahrten
- Unterstützung bei der Kommunikation¹⁷
- Erhalt, Aufbau und Ausbau von sozialen Beziehungen
- Unterstützung bei individuellen Freizeitaktivitäten auf Basis der Interessen der KlientInnen sowie Förderung von Teilnahme an Sport- und Musikangeboten
- Schaffung von Möglichkeiten zur Teilnahme an Aktivitäten des Sozialraumes (Sozialraumorientierung)¹⁸
- Anleitung bis zur Erreichung/Erhaltung größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität
- Haushaltsführung gemeinsam mit den KlientInnen
- Gefahren- und Gewaltprävention sowie Krisenprävention und Krisenintervention¹⁹
- Beratung zu Partnerschaft und Sexualität²⁰
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung und Einrichtung der Zimmer der KlientInnen

¹³ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

¹⁴ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

¹⁵ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

¹⁶ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

¹⁷ Siehe Punkt 7.1.3 Unterstützte Kommunikation

¹⁸ Siehe Punkt 7.1.2 Sozialraumorientiertes Denken und Handeln

¹⁹ Siehe Punkt 7.1.5 Gewaltprävention und Deeskalationsmanagement nach PRODEMA©

²⁰ Siehe Punkt 7.1.6 Sexualpädagogische Begleitung und Beratung

8.3.1 Mahlzeiten

Alle KlientInnen werden im Rahmen der Leistung 30: Wohnen exkl. Tagesstruktur (intensiv) bzw. der Leistung 23: Tagesstruktur (intensiv) vollverpflegt und können dabei individuell zwischen verschiedenen Speisen auswählen. Um die selbständige Entscheidung zu erleichtern bzw. zu ermöglichen, werden bei Bedarf Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK; Fotopiktogramme und Ähnliches) angewendet.

8.3.2 Einbindung von ehrenamtlich tätigen Personen

Die MitarbeiterInnen der Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) suchen und binden gezielt ehrenamtlich interessierte Personen ein, die sich mit Zeit sowie Anregungen für und mit einzelnen KlientInnen engagieren wollen. Unterstützt werden die MitarbeiterInnen dabei von einer zuständigen internen Ehrenamtlichen-Koordinatorin des Netzwerk St. Josef (NWSJ).

8.3.3 Digitale Kommunikation

Ein WLAN-Zugang ist vorhanden. Mit Mitteln der Unterstützten Kommunikation (UK) wird interessierten KlientInnen die selbständige oder assistierte Nutzung von PCs, Laptops oder I-Pads (Internet, Office Programme) ermöglicht. Dadurch können KlientInnen auch an der „virtuellen“ und „digitalen“ Welt außerhalb ihrer Wohngemeinschaften, der Tagesstruktur und der Gemeinde Baumkirchen teilhaben.

8.3.4 Bildung und Fortbildung

Allen KlientInnen der Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) haben grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Bildungsangeboten. Die Information über entsprechende Bildungsangebote erfolgt in leichter Sprache. Bei Interesse werden die KlientInnen bei der Anmeldung und beim Besuch des Bildungsangebotes unterstützt.

8.3.5 Seelsorge

Gemeinsames Vorbereiten und Erleben der Feste im Jahreskreis als wichtiges Element von Teilhabe innerhalb und außerhalb der Wohngemeinschaften wird gemeinsam mit interessierten KlientInnen gestaltet und organisiert. Allgemein spirituelle und konkret religiöse Themen werden in den Tagesablauf der Wohngemeinschaften integriert. Das betrifft sowohl saisonale Abläufe (Feste im Jahreskreis) als auch besondere Ereignisse (z.B. Umgang mit Sterben und Trauer). Die MitarbeiterInnen und KlientInnen werden von der internen Seelsorge des Netzwerk St. Josef (NWSJ) dabei unterstützt, diese Inhalte sowohl individuell als auch im Sinne von Teilhabe und Gemeinschaft umzusetzen.

9 Evaluation

9.1 Allgemeine Infrastruktur

Die 2 Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) stehen insgesamt 8 erwachsenen Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen im Sinne des Tiroler Teilhabegesetzes (TRG) zur Verfügung.

9.1.1 Wohnen

Die 2 Wohngemeinschaften Baumkirchen befinden sich in einem neu errichteten Wohnhaus am Rande der Gemeinde Baumkirchen mit einer entsprechenden Infrastruktur. Die Wohngemeinschaften sind auf höchstem Standard auf einer Wohnnutzfläche von 335,99m² und einer Gartenfläche von 76,23m² eingerichtet und bieten Einzelzimmer mit Nasszelle, die individuell mit den KlientInnen gestaltet werden. Zudem verfügen die Wohngemeinschaften über gemeinsam genutzte, gestaltete und bewohnte Räume wie Wohnzimmer und Küchen. Mit dem Auto bzw. Bus schnell erreichbar befinden sich u.a. Lebensmittelgeschäfte, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomiebetriebe, Kirche, Gemeindeamt, Schule, Gesundheitseinrichtungen, Vereinslokale etc.

9.1.2 Mobilität

Es besteht eine sehr gute Anbindung in die Stadt Hall, in die Umlandgemeinden und in die Landeshauptstadt Innsbruck durch öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Zug). Für Klientinnen, die nicht (mehr) selbständig mobil sind, stehen wie im Rahmen der Leistung 30: Wohnen exkl. Tagesstruktur (intensiv) vorgesehen geeignete Fahrzeuge bzw. Fahrdienste zur Verfügung.

9.2 Mitbestimmungsstrukturen für KlientInnen

Die KlientInnen werden auf allen Ebenen ermutigt und unterstützt, sich zu organisieren und individuell einzubringen. Sie werden regelmäßig, aktiv und barrierefrei über Mitbestimmungsstrukturen informiert und in die Entwicklungen der Dienstleistung eingebunden.

9.2.1 WG-Sitzungen

Zu allen wohngemeinschaftsrelevanten und organisatorischen Belangen finden regelmäßig WG-Sitzungen unter Einbezug aller KlientInnen statt. Im Rahmen dieser Sitzungen wird der Zugang zu allen relevanten Informationen für alle KlientInnen sichergestellt. Zudem dienen diese Sitzungen der Mitbestimmung der KlientInnen bei für sie relevanten Themen in den Wohngemeinschaften und der Einbindung in diverse Angebote (z.B. Urlaubsplanung, Freizeitgestaltung, Feste, etc.). Darüber hinaus stärken die Sitzungen das Gemeinschaftsgefühl durch Austausch oder die gemeinsame Arbeit an bestimmten Themen sowie emotionale und soziale Kompetenzen der KlientInnen im Zusammenleben. Diese WG-Sitzungen sind entsprechend eines internen Leitfadens²¹ standardisiert.

9.2.2 KlientInnen-Selbstvertretung

Die KlientInnen wählen alle 5 Jahre die KlientInnen-Selbstvertretung²² im Netzwerk St. Josef (NWSJ). Diese unterstützt und vertritt die KlientInnen bei allen Wünschen und Anliegen. Jede/r KlientIn ist über die Selbstvertretung informiert und kann sich jederzeit selbständig oder mittels Assistenz an diese wenden.

9.3 MitarbeiterInnenstruktur

9.3.1 Leitung

Die Leitung der 2 Wohngemeinschaften in Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) ist gemeinsam mit einer Stellvertretung für die Führung des Teams sowie für die entsprechende

²¹ Siehe Leitfaden im Qualitätshandbuch 2.2.1.

²² Siehe Qualitätshandbuch 5.2.

Qualität in der Begleitung und Betreuung der KlientInnen und die dazugehörige Angehörigenarbeit verantwortlich. Als Teil des Netzwerk St. Josef (NWSJ) ist die Leitungsperson der Leitung Netzwerk St. Josef Ost (Ltg. Ost) unterstellt. Die Qualifikation der Leitung entspricht den Vorgaben der Matrix über die Qualifikationen des Landes Tirol²³.

9.3.2 MitarbeiterInnen/Team

Die MitarbeiterInnen bilden ein multiprofessionelles Team mit Ausbildungen im psychosozialen/pädagogischen Bereich mit zusätzlicher UBV sowie im pflegerischen Bereich entsprechend den Vorgaben der Leistungsbeschreibung des Landes Tirol²⁴ sowie dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) idgF. Der Betreuungsschlüssel entspricht den Vorgaben des Landes Tirol²⁵.

9.3.3 Teamkultur, Fortbildungen und (Selbst-) Fürsorge

- Wertschätzender Umgang innerhalb des Teams und im Netzwerk St. Josef (NWSJ)
- Verpflichtende Teamsitzungen
- Interne und externe Fachfortbildungen
- Verpflichtende Supervisionen für alle MitarbeiterInnen
- Freiwillige Angebote aus der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)
- Teilnahme am MitarbeiterInnen-Jahresgespräch (MJG) und MitarbeiterInnen-Feedback (MFB)
- Freiwilliges Zusatzangebot einer Arbeitspsychologin für MitarbeiterInnen
- Zusammenarbeit und Führung entsprechend dem Leitbild und der Führungsgrundsätze der Sozialen Einrichtungen

9.4 Dokumentation

Die Dokumentation aller Maßnahmen, Beobachtungen etc. in der Arbeit mit den KlientInnen erfolgt computerunterstützt über das im Netzwerk St. Josef (NWSJ) installierte Vivendi-Programm. Hier werden in Abstimmung mit dem Team und den KlientInnen Ziele und Maßnahmen auf Basis von verbalem und nonverbalem Austausch, den Entwicklungsgesprächen, Beobachtungen, den Werten des Leitbildes etc. festgehalten, individuelle Planungen ausgearbeitet, adaptiert und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den KlientInnen evaluiert.

9.5 Qualitätssicherung

Die Qualität der Strukturen, Prozesse und erzielten Ergebnisse in den Wohngemeinschaften Baumkirchen sind als Teil des Netzwerk St. Josef (NWSJ) auf der Grundlage des anerkannten Qualitätsmanagementsystems E-Qalin[®] sichergestellt. Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den Bereichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden die hohen Qualitätsstandards weiterentwickelt und alle drei Jahre im Rahmen einer E-Qalin[®]-Bewertung evaluiert. Dies wird durch die Bescheinigung des E-Qalin[®]-Qualitätshauses auch formal bestätigt. Zudem stehen dem Personal betriebsintern angebotene Fortbildungen zu verschiedensten Themen

²³ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

²⁴ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

²⁵ Siehe Qualitätsstandards- und Leistungskatalog des Landes Tirol idgF

aus Begleitung, Pflege, (Päd-)Agogik, Therapie, Administration, Recht etc. zur Verfügung, um die Qualität in der Arbeit zu erhalten bzw. stetig zu verbessern.

Das Konzept Wohngemeinschaften Baumkirchen des Netzwerk St. Josef (NWSJ) wird in 5 Jahren evaluiert und den relevanten Entwicklungen angepasst.

10 Literatur

Fürst, R./Hinte, W. (Hrsg.): Sozialraumorientierung: Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: Facultas, 2014

Netzwerk St. Josef: Leitlinien der sexualpädagogischen Begleitung, 2016 (abrufbar über Vivendi)

Tiroler Teilhabegesetz (THG), LGBL. Nr. 32/2018, Stand 1. Juli 2018, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000709> (abgerufen am 31. 07. 2019)

Transparenz in der Tiroler Behindertenhilfe, Qualitätsstandards und Leistungskatalog, Stand 7. Mai 2015, <https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/soziales/Sonstiges/Qualitaetsstandards- Leistungskatalog/Qualitaetsstandards und Leistungskatalog Stand 7 Mai 2015.pdf> (abgerufen am 31.07. 2019)

UN-Behindertenrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung, Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2016, ausgegeben am 15. Juni 2016, Teil III, <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> (abgerufen am 31. 07. 2019)

Wesuls, R./Heinzmann T./Brinker L.: Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDeMa). Praxisleitfaden zum Umgang mit Gewalt und Aggression in den Gesundheitsberufen, Hrsg. Unfallkasse Baden-Württemberg, Abt. Prävention, Stuttgart: 2007, 6. Aufl. (abrufbar über Vivendi)

Dipl.KH-Bw. Bernhard Guggenbichler
Geschäftsführung

DGKP Peter Stocker
Leitung Netzwerk St. Josef Ost

Mag.^a Veronika Mair
Leitung Netzwerk St. Josef West

Mag.^a Daniela Felder
Redaktion